



Prot.Nr. 32.04.07/252

Sterzing, 17.03.2014

Kriterien zur Vergabe der Supplenzstellen nach dem Aufbrauchen der Schulranglisten

Nach Einsichtnahme

- in das Rundschreiben Nr. 30/2010 des Schulamtsleiters vom 14.06.2010,
- in den Beschluss der Landesregierung vom 15. Juli 2013, Nr. 1057,
- in das Schreiben des Amtsdirektors Dr. Stephan Tschigg (Amt für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals 16.3) vom 13.08. 2012
- in das Schreiben des Amtsdirektors Dr. Stephan Tschigg (Amt für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals 16.3) vom 29.07. 2013

legt die Schuldirektorin des Schulsprengels Sterzing III folgende Kriterien für die Vergabe von Supplenzstellen fest:

- Ausbildung und Qualifikation in Bezug auf die zu vergebende Stelle
- Aussagekraft des vorgelegten Curriculum insbesondere betreffend die bisherige Berufserfahrung im Schulbereich und die Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern
- Positive Bewertung eventueller vorangegangener Supplenzstellen
- Kontinuität in der Klasse und zweitrangig im Sprengel (bei positiver Rückmeldung, d.h. bei Erfüllung aller Dienstpflichten und bei entsprechendem Engagement und didaktischem Geschick)
- Einstellung zum Lehrberuf und zur pädagogischen Arbeit, Auftreten der Person, Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit (Vorgespräch mit der Direktorin)

Die Reihenfolge der Kriterien stellt nicht die Wertigkeit derselben dar und ist somit nicht bindend. Die Kriterien werden gemäß den didaktischen und organisatorischen Erfordernissen an der Schule von der Schulführungskraft angewandt.

Die Schuldirektorin
Dr. Mariana Blasbichler

